

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 2016

651. Strassen (Horgen/Wädenswil, 686 Rietwiesstrasse, Verbreiterung und Instandsetzung, zusätzliche Ausgabe und Vergabeerhöhung)

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 742/2015 gebundene Ausgaben von Fr. 2 946 050 sowie neue Ausgaben von Fr. 1 413 950 (insgesamt Fr. 4 360 000) für die Verbreiterung und Instandsetzung der Rietwiesstrasse bewilligt. Die teilweise nur 5,5m breite Strasse wird auf einer Länge von rund 2100m durchgehend auf 6m Breite ausgebaut.

Während der Ausführung der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass aufgrund der ungenügenden Fundation der bestehenden Strasse im Übergangsbereich der Strassenverbreiterung zur bestehenden Strasse unterschiedliche Setzungen zu erwarten sind. Diese beeinträchtigen die Tragfähigkeit und Stabilität der neu zu erstellenden Strasse.

Somit ist nun in Absprache mit der Fachstelle Tiefbauamt / Oberbau- und Geotechnik in weiten Abschnitten die Strasse vollständig zu erneuern (Abfräsen der bestehenden Beläge, Einbau Kieskoffer sowie Trag- und Deckschicht).

Diese nicht vorhersehbaren Aufwendungen verursachen Mehrkosten von Fr. 1 200 000.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die ursprünglich vorgesehenen Investitionskosten setzen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 9. Januar 2013 wie folgt zusammen:

	Bewilligte Ausgabe in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	90 000
Bauarbeiten	3 540 000
Nebenarbeiten	220 000
Technische Arbeiten	510 000
Total	4 360 000

Die vorliegend zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der gesamten Ausgaben wie folgt:

	Bewilligte Ausgabe	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
	in Franken	in Franken	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	90 000		90 000
Bauarbeiten	3 540 000	1 200 000	4 740 000
Nebenarbeiten	220 000		220 000
Technische Arbeiten	510 000		510 000
Total	4 360 000	1 200 000	5 560 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen neu die folgenden Kosten:

	Bewilligte Ausgabe	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
	in Franken	in Franken	in Franken
Fussgängeranlagen	391 700		391 700
Staatsstrassen	1 022 250	1 200 000	2 222 250
Erneuerung Staatsstrassen	2 220 000		2 220 000
Staatsstrassen, baulicher Unterhalt	726 050		726 050
Total	4 360 000	1 200 000	5 560 000

Für die Mehrkosten von Fr. 1 200 000 ist eine zusätzliche neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8400.50111 00000, Erneuerung Staatsstrassen, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Betrag von Fr. 1 200 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Neue Ausgaben in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>	
Konto 8400.50111 00000	1 200 000
Erneuerung Staatsstrassen	
Total	1 200 000

Die zusätzliche Ausgabe verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 40 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
			Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Erneuerung Staatsstrassen	100%	1 200 000	9 000	2,5%	30 000
Total	100%	1 200 000			39 000

Der Betrag ist im Budget 2016 enthalten.

C. Vergabeerhöhung

Die Bauarbeiten an der 686 Rietwiesstrasse, Horgen und Wädenswil, wurden mit RRB Nr. 8/2016 aufgrund eines offenen Verfahrens zu Fr. 3 000 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) an die Hagedorn AG, Meilen, vergeben. Die Zusatzaufwendungen sind gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung an die ursprüngliche Anbieterin zu vergeben. Gemäss Nachtragsofferte Nr. 1 vom 3. Juni 2016 der Hagedorn AG, Meilen, betragen diese Fr. 1 227 724.15. Die Vergabesummen für die Bauarbeiten an der 686 Rietwiesstrasse, Horgen und Wädenswil, von Fr. 3 000 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) ist um Fr. 878 163.40 auf Fr. 3 878 163.40 zu erhöhen. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 4 190 000 erhöhen.

Die Vergabe ist durch obenstehende Ausgabenbewilligung gedeckt und geht zulasten des Kontos 50111 00000.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Ausbau 686 Rietwiesstrasse, Horgen und Wädenswil, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 742/2015 von insgesamt Fr. 4 360 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 1 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 2 613 950 für die neue Ausgabe, Fr. 5 560 000 insgesamt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 3. Juni 2016)

III. Der Betrag der Vergabe einschliesslich Unvorhergesehenes an die Hagedorn AG, Meilen, gemäss RRB Nr. 8/2016 wird für zusätzliche Bauarbeiten an der 686 Rietwiesstrasse, Horgen und Wädenswil, von Fr. 3 000 000 auf Fr. 3 878 163.40 erhöht. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 4 190 000 erhöhen.

IV. Dieser Betrag geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion
und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi